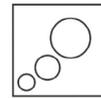




ELTERNINFORMATION

August 2016



**RATSGYMNASIUM
ROTENBURG**

Ratsgymnasium Rotenburg
Gerberstraße 14
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261-983-3535
Fax: 04261-983-3599
ePost: sekretariat@ratsgymnasium-row.de

Kommende Termine auf einen Blick:

31. August	Jg. 10	„Schule trifft Wirtschaft“ (19:00 Uhr)
5.-10. September	Jg. 12	Kursfahrten
6.-17. September	Jg. 8-11	Austausch mit Sainte-Foy-La-Grande
7.-9. September	Jg. 5-11	Projektstage
22./23. September	Alle	Unterrichtsfrei wegen schulinterner Fortbildung
25.-30. September	Jg. 8-10	Fahrt nach Oxford

17.-21. Oktober	Jg. 9	Sozialpraktikum
27. Oktober	Alle	Lesenacht
15. November	Eltern	Elternsprechtag Jg. 5-7
6. Dezember	Eltern	„Lernen lernen“
9. Dezember	Eltern	Dr. P. Schmidt: Vortrag „Der Junge vom Saturn“
15./16. Mai 2017	Jg. 5-11	Unterrichtsfrei wegen mündlichem Abitur

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn des Schuljahres 2016/17 begrüße ich Sie herzlich und wünsche uns einen guten gemeinsamen Start. Wie in jedem Jahr gibt es einige Informationen, die ich Ihnen zur Kenntnis geben möchte.



Mit diesem Schuljahr kehrt Herr Mittwollen (Bio, Ge, Phil) aus der Sabbatzeit, Frau Wölm (Bio, Ge) aus der Elternzeit zurück. Als Referendare sind Frau Stieglitz (De, Ge) und Frau Michalska (Ek, Pol) neu zu uns gekommen. Wir alle freuen uns darüber, dass Herr Tannous bis auf weiteres unsere Schulbibliothek betreuen wird. Er muss zurzeit abwarten, in welchem Rahmen seine Tätigkeit als Dozent für Französisch in Syrien in Deutschland anerkannt wird, so-

dass wir im Augenblick das Privileg haben, in unserer Bibliothek neben Deutsch auch Französisch parlieren zu können. Vanessa Koß wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Wir begrüßen sie alle herzlich und wünschen ihnen einen guten Start am Ratsgymnasium.

Leider sind noch nicht alle Kollegen und Kolleginnen wieder vollständig genesen. Das führt insbesondere im Fach Religion zu Engpässen, so dass der Unterricht in diesem Fach im 8. Jahrgang bis auf weiteres nicht erteilt werden kann. Wir bemühen uns, dies sobald wie möglich zu ändern. Wenn längerfristig erkrankte Kollegen und Kolleginnen wieder in die Schule zurückkehren, verändert sich dadurch die Unterrichtsverteilung. In diesen Fällen werden die Klassenlehrkräfte die betroffenen Lerngruppen informieren. Selbstverständlich ist ein intensiver Austausch bei einem Wechsel der Fachlehrkraft gewährleistet.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Durch die Novelle des Schulgesetzes und die Umstellung von G8 auf G9 sind deutlich mehr Fächer für einstündigen Unterricht vorgesehen als bisher. Daraus ergibt sich die erhöhte Menge von Epochalunterricht. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9
a: 1.Hj: Ph 2.Hj: Ch	a: 1.Hj: Ku, Bi 2.Hj: Ek, Ch, Ph	a: 1.Hj: Ge, Bi 2.Hj: Ch, Ph	A: 1.Hj: Ge, Ek, Ch 2.Hj: Ku, Mu, Bi	K: 1.Hj: Ge, Mu 2.Hj: Ch, Ph
b: 1.Hj: Ch 2.Hj: Ph	b: 1.Hj: Ch, Ku, Ek 2.Hj: Bi, Ph	b: 1.Hj: Ph, Ge 2.Hj: Ch, Bi	B: 1.Hj: Bi, Ge, Mu 2.Hj: Ek, Ku, Ch	L: 1.Hj: Ge, Mu 2.Hj: Ch, Ph
C: 1.Hj: Ph 2.Hj: Ch	c: 1.Hj: Bio, Ph, Ek 2.Hj: Ku, Ch	c: 1.Hj: Ph, Bi 2.Hj: Ch, Ge	Nw: 1.Hj: Mu, Bi, Ge 2.Hj: Ek, Ch	P1: 1.Hj: Ch, Ph 2.Hj: Mu, Ge, Ek
d: 1.Hj: Ch 2.Hj: Ph	d: 1.Hj: Ku, Ch, Ek 2.Hj: Ph, Bi	d: 1.Hj: Ge, Bi 2.Hj: Ch, Ph	S: 1.Hj: Ch, Ek 2.Hj: Bio, Ge	P2: 1.Hj: Ge, Ek 2.Hj: Mu, Ch, Ph
M: 1.Hj: Ch 2.Hj: Ph	M: 1.Hj: Ku, Ch, Bi 2.Hj: Ek, Ph	M: 1.Hj: Bi, Ch 2.Hj: Ph, Ge	<i>*Die unterschiedlichen Jahreswochenstunden bei einzelnen Klassen desselben Jahrgangs erklären sich durch die Stundentafeln 1 und 2 in profilierten bzw. nicht-profilieren Klassen.</i>	

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vorschriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier für Sie noch einmal in Auszügen aufführen möchte.

Hier der relevante Auszug zum Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03):

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände

(insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt. Um die Flucht- und Rettungs-

wege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage unter <http://www.ratsgymnasium-row.de/index.php/home/elterninformationen> nachzulesen. Insbesondere weise ich Sie auch auf folgenden Beschluss des Schulvorstandes hin:

Die Berufsorientierung am Ratsgymnasium setzt sich in ihren vielfältigen Maßnahmen immer wieder auch mit geschlechtsspezifisch ausgeprägtem Berufswahlverhalten auseinander. So wird dieses Thema unter anderem bei der Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums und in weiteren Projekten behandelt. Möchten SchülerInnen darüber hinaus Erfahrungen am Arbeitsplatz ihrer Eltern oder anderer Bekannten sammeln, ist das zum Beispiel während der unterrichtsfreien Zeit zum mündlichen Abitur möglich. Aus diesen Gründen besteht kein Anlass den Zukunftstag am Ratsgymnasium institutionell zu verankern. In begründeten Einzelfällen können Eltern die Unterrichtsbefreiung ihres Kindes am Zukunftstag bei der Schule beantragen. (2017 findet der Zukunftstag am 27.04. statt)

Im September werden wir eine Ausstellung des deutschen Bundes für Kriegsgräberfürsorge zum Thema „Flucht und Vertreibung“ in der Pausenhalle zeigen. Vom 07.-09.09. werden wir für die Jahrgänge 5-11 Projekttag durchführen und die Ergebnisse am Freitagnachmittag in einem kleinen Schulfest von 13.00-16.30 h der Schulöffentlichkeit präsentieren. Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher.



Der 12. Jahrgang befindet sich in diesem Zeitraum auf Kursfahrt. Eine Gruppe vom Ratsgymnasium wird sich ebenfalls im September auf den Weg nach Frankreich machen, um unseren Partnerschaftsaustausch mit. Sainte-Foy-La-Grande ein weiteres Mal

zu vertiefen. Ende September, in der letzten Woche vor den Herbstferien, wird die Oxfordfahrt mit Schülern und Schülerinnen der Jahrgänge 8-10 stattfinden. Der 9. Jahrgang wird in diesem Jahr erstmals vom 17.-21.10. ein Sozialpraktikum durchführen. Den engagierten Kollegen und Kolleginnen, die diese Aktivitäten möglich machen, noch einmal ein ganz besonderer Dank. Abschließend möchte ich Sie noch auf weitere Termine in den kommenden Monaten hinweisen: Am 27.10 findet die Lesenacht im Ratsgymnasium statt. Von 19.00 - 21.30 lesen nicht nur Schüler und Lehrkräfte, sondern auch Vertreter des öffentlichen Lebens in Rotenburg aus ihren Lieblingskrimis vor. Wir dürfen gespannt sein! Der erste Elternsprechtag für die Jahrgänge 5-7 findet am Dienstag, den 15.11., von 16.00 h bis 19.00 h statt. Die allgemeinen Elternsprechtag nach den Halbjahreszeugnissen sind für den 8. und 9.2.2017 geplant. Im Laufe des Schulhalbjahres werden weitere Ankündigungen zum Beispiel für die Lesenacht und musikalische Aktivitäten auf unserer Schulhomepage folgen, auf der Sie stets auch einen Überblick über alle anstehenden Termine finden. Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesen Veranstaltungen und laden Sie herzlich dazu ein.

Ihre I. Rehder (Schulleiterin)